

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89119370.8

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A45C 11/00 , A45D 29/20**

22 Anmeldetag: 19.10.89

30 Priorität: 22.10.88 DE 8813333 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
02.05.90 Patentblatt 90/18

54 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Müller, Bernd C. W.**  
**Anspacher Strasse 2**  
**D-2807 Achim 1(DE)**

Anmelder: **Schlaszus, Hans-Joachim**  
**Anspacher Strasse 2**  
**D-2807 Achim 1(DE)**

72 Erfinder: **Schlaszus, Hans-Joachim**  
**Bremer Strasse 99**  
**D-2807 Achim(DE)**

74 Vertreter: **Eisenführ, Speiser & Strasse**  
**Martinistrasse 24**  
**D-2800 Bremen 1(DE)**

54 **Pflegeset insbesondere für den Reisebedarf.**

57 Ein insbesondere für den Reisebedarf bestimmtes Pflegeset vereinigt mehrere beispielsweise der Körper-und/oder der Kleiderpflege dienende Geräte in einem flachen, schachtelartigen Gehäuse. Die einzelnen Geräte sind von den Schmalseiten des Gehäuses her zugänglich, insbesondere in das Gehäuse eingeschoben. Man kann mit einer Hand sowohl das Gehäuse festhalten als auch das jeweils gewünschte Gerät ausschieben, und das Gehäuse braucht bei Benutzung der Geräte nicht notwendigerweise aus der Hand gelegt zu werden.

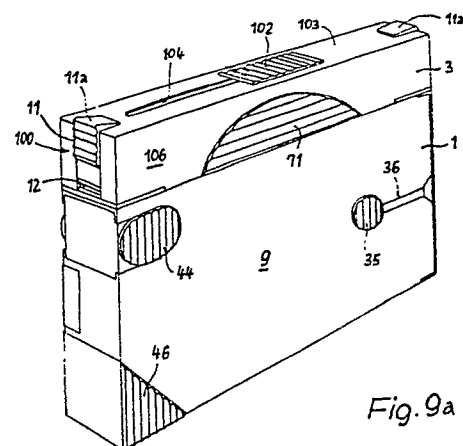


Fig. 9a

**EP 0 365 999 A2**

## Pflegeset insbesondere für den Reisebedarf

Die Erfindung betrifft einen Pflegeset, der insbesondere auf Reisen vorteilhaft einzusetzen ist. Er kann beispielsweise von Luftfahrtgesellschaften für deren Passagiere bereitgehalten werden und ermöglicht es den Reisenden, die notwendigsten Pflegemaßnahmen ohne Zugriff auf das eigene Reisegepäck auszuführen.

Es ist bekannt, Reiseausführungen bestimmter Pflegegeräte und das dafür erforderliche Zubehör - beispielsweise Zahnbürste und Zahnpasta - in platzsparenden Sonderformen auszubilden (EP-PS 109 482). Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, im Rahmen eines geschlossenen Set alle für die üblichen Pflegevorgänge erforderlichen Gegenstände platzsparend und benutzerfreundlich bereitzuhalten.

Gemäß dem allgemeinsten Aspekt der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß mehrere der Pflege dienende Geräte in einem im wesentlichen quaderförmigen Gehäuse nach Art einer flachen, aber deckellosen Schachtel zusammengefaßt und von dessen Schmalseiten her zugänglich sind. Das Gehäuse läßt sich an den gegenüberliegenden Frontseiten anfassen und ohne weiteres so halten, daß mit der anderen Hand das jeweils Gewünschte an den Schmalseiten des Gehäuses ergriffen wird. Man kann an einer der Frontseiten auch eine Clips-Klammer befestigen, mit der sich das Gehäuse am Hosenbund, einer Brusttasche u.dgl. vorübergehend festlegen läßt, so daß man keine Hand dafür benötigt; gleichwohl trägt das flache Gehäuse nur wenig auf, stört den Benutzer nicht und erlaubt nach wie vor die Handhabung aller von den Schmalseiten her zugänglichen Einzelteile.

Vorzugsweise sind die Geräte zum seitlichen Einschub in das Gehäuse geeignet ausgebildet und an den Schmalseiten des Gehäuses entsprechende Öffnungen vorgesehen. Dabei können jeweils Abschnitte der Geräte Teile der Gehäusewandungen darstellen und im eingeschobenen Zustand das Gehäuse verschließen. Auf diese Weise lassen sich die Geräte auch mit Hilfe der Finger der das Gehäuse haltenden Hand ausschieben; ferner ist es nicht erforderlich, das Gehäuse bei der Benutzung der Geräte abzulegen. Wenigstens eine Schmalseitenwand kann Vorrichtungen zum formschlüssigen, aber lösbaren Ansetzen von Zusatzeinrichtungen aufweisen.

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, für bestimmte Pflegebereiche unterschiedliche Pflegesets vorzusehen. Beispielsweise kann ein Pflegeset alle der Körperpflege dienenden Gerätschaften und deren Zubehör aufnehmen, während ein anderes Pflegeset Einrichtungen für die Kleiderpflege ent-

hält. Bevorzugte Ausgestaltungen sind jeweils Gegenstand von Unteransprüchen.

Die Zeichnungen veranschaulichen Ausführungsbeispiele der Erfindung an einem Körperpflege-Set und einem Kleiderpflege-Set, jeweils mit Varianten der Ausgestaltung im einzelnen. Es zeigt:

Fig. 1 einen vollständigen Körperpflege-Set in Draufsicht auf die rückwärtige Frontseite;

Fig. 2 denselben Set in Draufsicht auf die vordere Frontseite;

Fig. 3 das leere Setgehäuse im Längsschnitt (analog Fig. 2);

Fig. 4 einen Schnitt gemäß der Linie IV-IV in Fig. 3;

Fig. 5 einen Schnitt gemäß der Linie V-V in Fig. 3;

Fig. 6 in verschiedenen Ansichten (a - d) die lösbare Clips-Klammer an der rückwärtigen Frontseite des Set in Fig. 1;

Fig. 7 in verschiedenen Ansichten bzw. Schnitten (a - d) eine alternative Ausführungsform der beim Set der Fig. 1 bis 5 seitlich aufgesteckten Zubehöreinrichtungen;

Fig. 8 eine abgewandelte Ausführungsform der Einrichtung gemäß Fig. 7, wiederum in verschiedenen Ansichten bzw. Schnitten (a - c);

Fig. 9 eine perspektivische Ansicht des Körperpflege-Set mit einer weiter abgewandelten Zubehöreinrichtung, und zwar in 9a im ganzen und 9b, c teilweise, letztere mit beidseits geöffneter bzw. insgesamt abgenommener Zubehöreinrichtung;

Fig. 10 eine Innenansicht der (leeren) Zubehöreinrichtung gemäß Fig. 9 ohne seitliche Verschlüsse, und zwar 10a gegen die Oberwand, 10b gegen eine Seitenwand;

Fig. 11 einen der beiden Verschlüsse für die Zubehöreinrichtung gemäß Fig. 9 und 10 im Schnitt und in verschiedenen Ansichten;

Fig. 12 eine Zahnpastatube (12c) und den in der Zubehöreinrichtung gemäß Fig. 9 und 10 geführten Druckschieber (12a, b) für die Tube;

Fig. 13 ein der zugehörigen Kammer des Setgehäuses angepaßter Rasierapparat in verschiedenen Ansichten (a - d);

Fig. 14 in Seitenansicht und Schnitt den Deckel für die Gehäusekammer des Rasierapparats gemäß Fig. 13 beim Set gemäß Fig. 1 - 5;

Fig. 15 einen einer anderen Kammer des Setgehäuses gemäß Fig. 1 - 5 angepaßten Behälter für Rasierschaum in verschiedenen Ansichten;

Fig. 16 in Seiten- und Unteransicht den einer noch anderen Kammer des Körperpflege-Set gemäß Fig. 1 - 5 angepaßten rohrförmigen Griffteil für

den in Fig. 17 dargestellten Bürstenteil einer Zahnbürste;

Fig. 17 den schon erwähnten Bürstenteil der Zahnbürste in verschiedenen Ansichten (17a - c) sowie den Sockel des Griffteils in verschiedenen Ansichten (17d - f);

Fig. 18 in Draufsicht und Seitenansicht die einer weiteren Kammer des Setgehäuses angepaßte Nagelfeile;

Fig. 19 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht eines Kleiderpflege-Set;

Fig. 20 die der Fig. 2 entsprechende Ansicht des Kleiderpflege-Set;

Fig. 21 die vier Schmalseiten-Ansichten (21a - d) des Set in den Fig. 19 und 20;

Fig. 22 Längs- und Querschnitte durch den Set der Fig. 19 bis 21;

Fig. 23 eine alternative Ausführungsform der Fusselrolle des Kleiderpflege-Set in verschiedenen Ansichten und Schnitten (23a - d);

Fig. 24 eine der Fig. 19 entsprechende Darstellung eines abgewandelten Kleiderpflege-Sets;

Fig. 25 eine der Fig. 20 entsprechende Darstellung dieses Sets;

Fig. 26 Schnitte und Ansichten dieses Sets; und

Fig. 27 den zugehörigen Kamm in Seitenansicht.

Das in den Fig. 1 und 2 in Draufsicht auf die beiden Frontseiten dargestellte Körperpflege-Set hat ein Basisgehäuse 1 und auf dessen eine längere Schmalseite 2 'aufgesattelte' Zusatzeinrichtungen in Form zweier gleichartiger, aber spiegelbildlich zueinander angeordneter zusätzlicher Gehäuseabschnitte 3. Diese haben zusammen dieselbe Länge wie das Gehäuse 1 und auch dessen Tiefe. Das Gesamtgehäuse 1 + 3 hat mithin ebenso die quaderförmige Gestalt einer flachen Schachtel wie das Grundgehäuse 1. Gemeinsam ist diesen Gehäusebestandteilen ebenso wie allen Alternativausführungen, daß ihr Innenraum im wesentlichen, wenn nicht ausschließlich, von den Schmalseiten her zugänglich ist.

Auf der rückwärtigen Frontseite 7 des Gehäuses (Fig. 1) ist eine Clips-Klammer 4 befestigt, deren Ausgestaltung als Einzelteil Fig. 6 veranschaulicht, während ihre Anbringung am Gehäuse aus Fig. 26 hervorgeht; in den Schnittdarstellungen der Fig. 4 und 5 ist die Clips-Klammer 4 weggelassen. Aus Fig. 6 geht hervor, daß die Clips-Klammer 4 einen plattenförmigen, außenseitig gerundeten Hauptteil 5 aufweist, dessen Rastnocken 6 in entsprechende Öffnungen der rückwärtigen Frontseite 7 einrastbar sind. Ein halbkugelförmiger Druckknocken 8 auf der Innenseite des Teils 5 soll die Klammerwirkung der Clips-Klammer 4 verbessern. Die Clips-Klammer 4 kann auch integraler Bestandteil des Gehäuses 1 sein.

Die Zusatzeinrichtungen bestehen in diesem Falle aus zwei selbst quaderförmigen Gehäuseabschnitten 3, die sowohl mit der rückwärtigen Frontseite 7 als auch der vorderen Frontseite 9 bündig abschließen. Sie sind - in den Fig. 1 und 2 - von oben und unten mit Hilfe von Schwalbenschwanzführungen (analog Fig. 7 und 8) auf das Gehäuse 1 auf- und bei 10 gegeneinander geschoben. Flüssigkeitsdichte Deckel, welche um Filmscharniere bei 12 schwenkbar sind, lassen sich durch auswärts gerichteten Druck auf die überkragende Rippe 13 des der Handhabung dienenden Riffelabschnitts 14 öffnen. Die Zusatzeinrichtungen 3 dienen beispielsweise zur Aufnahme von Zahnpasta und Kosmetikflüssigkeit.

Die Fig. 7 und 8 veranschaulichen alternative Ausführungsformen der Zusatzeinrichtungen gemäß den Fig. 1 bis 3. Unterschiedlich ist insbesondere die Anordnung und Anlenkung der Deckel 11, aber auch die äußere, hier im Querschnitt halbrunde Form. Darüber hinaus ist die schwalbenschwanzförmige Nut 18 deutlich erkennbar, welcher eine entsprechende Erhebung an der Schmalseite 2 des Gehäuses 1 entspricht.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 9 - 12 sind die Zusatzeinrichtungen in Form eines Gehäuseabschnitts 3 zu einem Bauteil zusammengefaßt und am Gehäuse 1 durch Rastung befestigt. Der Innenraum ist durchgehend und ist an beiden Stirnenden mit Verschlüssen 100 versehen, welche die Deckel 11 enthalten (Fig. 11). In einem der Verschlüsse ist eine Balgtube 101 (Fig. 12c) für Zahnpasta halsseitig und lösbar gehalten, deren Inhalt mit Hilfe eines im Gehäuseabschnitt 3 geführten Schiebers 102 (Fig. 12a + b) unter Auspreßdruck gesetzt werden kann. Für den Schieber 102 ist in der langen Seitenwand 103 des Abschnitts 3 ein Schlitz 104 vorgesehen.

Während Fig. 9b die Funktion der Verschlüsse 100 veranschaulicht, zeigt Fig. 9c die Anordnung der Balgtube 101 und den an ihrem freien Ende angreifenden Schieber 102 sowie die dem anderen Verschuß zugeordnete Kleinflasche (Viole) 105 für ein Rasierwasser oder dergleichen. Auch die Flasche 105 ist halsseitig lösbar gehalten. Einzelheiten des Aufbaus zeigen die Fig. 10 - 12, die im folgenden erläutert werden sollen.

Fig. 10a stellt den Gehäuseabschnitt 3 von unten dar (und zwar gegenüber Fig. 9 um 180° gedreht, so daß die Zahnpastatube 101 nach rechts weist). An den Stirnenden des Gehäuseabschnitts 3 enden die Deckwand 103 und die beiden seitlichen Wände 106 in pfostenähnlichen Hohlkammern 107, welche eine Öffnung 108 zwischen sich frei lassen. Mit einer weiter innen liegenden Querwand 109 bilden die Pfosten 107 Nuten 110, in welche die Grundplatte 111 des Verschlusses 100 eingeschoben werden kann (Fig. 11a).

An der Grundplatte 111 ist mit Hilfe eines Filmscharniers 112 der Deckel 11 des Verschlusses 100 angelenkt; im Schließzustand übergreift er mit einer Rastnase 11a die Deckwand 103 des Gehäuseabschnitts 3 (Fig. 9a).

Zum Einsetzen einer Tube 101 oder einer Kleinflasche 105 wirken eine Ausnehmung 112 in der Grundplatte 111 des Verschlusses 100 sowie eine Ausnehmung 113 in der Querwand 109 des Gehäuseabschnitts 3 zusammen. Sie nehmen den Bund 114 am Hals der Tube 101 oder Flasche 105 zwischen sich auf und arretieren ihn zwischen sich; in Fig. 19 ist diese Anordnung zur vereinfachten Darstellung weggelassen. Im Schließzustand wird der innenseitig am Deckel 11 angeordnete Stopfen 115 auf die Öffnung der Tülle 116 der Tube 101 (oder der Flasche 105) gepresst.

Die Verschlusss Ausbildung am anderen Stirnende des Gehäuseabschnitts 3 ist im Prinzip gleich. Hier - wo die Zahnpastatube 101 untergebracht wird - ist jedoch neben dem Schlitz 104 eine Querriffelung oder -verzahnung 117 ausgebildet, welche mit parallel verlaufenden Zähnen 118 am Anlageteil 119 des Schiebers 102 zusammenwirkt. Dieser Anlageteil 119 ist mit einem den Schlitz 104 durchsetzenden Steg 120 der von außen zugänglichen Handhabe 121 verrastet; die Fig. 12a und b zeigen dies in etwas vergrößertem Maßstab in Seiten- und Rückansicht.

Zurück zu den Fig. 1 bis 5. Der Schnitt gemäß Fig. 3 zeigt, daß das Gehäuse 1 durch Längswände 24, welche parallel zu den längeren Schmalseiten 2, 25 verlaufen, im Innern in parallele Kammern 26, 27 und 28 unterteilt wird. Die Zwischenwände 24 gehen allerdings nicht über die gesamte Länge des Gehäuses 1 durch, sondern setzen sich in einigem Abstand von der kurzen Schmalseitenwand 29 des Gehäuses 1 in quer verlaufenden Wandungen 30 fort, so daß die mittlere Kammer 27 T-förmigen Grundriß hat, wobei sich der Quersteg des T im Bereich der kurzen Schmalseite 29 des Gehäuses 1 über dessen ganze Breite erstreckt.

In die Kammer 27 ist das in Fig. 13 dargestellte Rasiergerät einschiebbar. Es besteht aus einem (rohrförmigen) Griffabschnitt 31, einem Sockel 32, einem abgekröpften Stiel 33 und dem an dessen freiem Ende quer verlaufend angebrachten Klingenhalter 34. Am Stiel 33 ist eine geriffelte Schiebegriffplatte 35 befestigt, welche durch den Schlitz 36 in der vorderen Frontseite 9 des Gehäuses 1 herausragt und von außen an der Frontseite 9 anliegt (Fig. 2). Die Fläche 33a des Stiels 33 liegt an der Innenfläche der Frontseite 9 an, und durch schiebendes Drücken auf die Griffplatte 35 - in Fig. 2 nach oben - kann das Rasiergerät aus der Kammer 27 herausgeschoben werden.

Im Bereich der kurzen Schmalseite 29 ist die Kammer 27 durch die in Fig. 14 separat dargestell-

te Deckelklappe 37 verschlossen. Deren Seitenflansche 38 bilden einen Teil der Wandung auch der längeren Schmalseiten 2 und 25. Mittels Zapfen 39 sind sie in den gemäß Fig. 3 herumgezogenen Wandungen 30 schwenkbar gelagert. Innenseitig sind an der Schwenklappe 37 Ansätze 40 vorgesehen, welche die in Fig. 14b im Querschnitt erkennbare Gestalt haben und dazu dienen, die Schwenklappe 37 in ihre Schließstellung (Fig. 3) zu ziehen, wenn nach Gebrauch das Rasiergerät wieder in die Kammer 27 zurückgeführt wird.

In die Kammer 26 läßt sich ein Rasierschaum (o.dgl.) enthaltendes Spendergerät 41 einschieben, welches durch axialen Druck auf seinen Kopf 42 das enthaltene Material abgibt. Am anderen Ende ist ein im Querschnitt quadratischer Sockel 43 über das im Querschnitt runde Gerät 41 geschoben. Der Außenquerschnitt des Sockels 43 entspricht dem Querschnitt der Kammer 26, jedoch sind auf gegenüberliegenden Seiten des Sockels 43 Griffabschnitte 44 aufgesetzt, denen einander gegenüberliegende Ausschnitte 45 in den Frontseiten 7 und 9 des Gehäuses 1 entsprechen; die Fig. 1 und 2 zeigen den eingeschobenen Zustand. Die ovale Formgebung der Griffabschnitte 44 erlaubt in Verbindung mit dem Außenquerschnitt des Sockels 43 ein um 180° verdrehtes Aufstecken des Geräts 41 auf das Gehäuse 1.

Im Bereich des offenen Endes der Kammer 28 ist das Gehäuse 1 mit den Frontseiten 7 und 9 sowie der Schmalseite 25 dreiecksförmig weggeschnitten, wie dies Fig. 3 veranschaulicht. Im komplettierten Zustand des Set wird die so fehlende Ecke ergänzt durch den Sockel 46 einer Zahnbürste, welche in den Fig. 16 und 17 dargestellt ist; die Fig. 17 d - f veranschaulichen die Gestalt des Sockelteils. In dessen zentrische Sackbohrung 47 ist -im zusammengebauten Zustand der in den Fig. 16 und 17 dargestellten Einzelteile - ein Rohr 48 eingesetzt, und zwar mit seinem in Fig. 16 a unteren Ende, so daß der nicht zum oberen Ende durchgehende Schlitz auch dort geschlossen ist. Zuvor aber war in das Rohr 48 der dem Rohrrinnern entsprechend kreisförmige Sockel 50 des im ganzen mit 51 bezeichneten Bürstenteils der Zahnbürste so eingeschoben worden, daß der Halter 52 einer Griffplatte 53 im Schlitz 49 gleiten kann. Im übrigen besteht der Bürstenteil 51 aus einem Stiel 54 mit dem Bürstenträger 55 und den Borsten 56.

Wie der Querschnitt der Fig. 4 zeigt, ist die Kammer 27 noch durch eine parallel zu den Frontseiten 7, 9 verlaufende Zwischenwand 57 unterteilt, so daß eine weitere Kammer 58 gebildet ist, in welche die in Fig. 18 dargestellte Nagelfeile derart einschiebbar ist, daß der Abschnitt 59 ihres Griffteils 60 in den Ausschnitt 61 der Frontseite 7 greift, wenn die Nagelfeile eingeschoben ist, aber zum Gebrauch leicht entnommen werden kann.

Die Fig. 19 bis 27 zeigen verschiedene Ausführungsformen eines Pflegeset für die Kleiderpflege. Wie zunächst die Fig. 19 bis 22 (der ersten Ausführungsform) veranschaulichen, ist auch hier ein Gehäuse 1 vorgesehen, an dessen längerer Schmalseite 2 eine Zusatzeinrichtung 3 lösbar befestigt ist, so daß sich ein entsprechend größeres Gesamtgehäuse ergibt. Die Clipsklammer 4 ist die gleiche wie bei den oben beschriebenen Körperpflege-Sets. Beim Kleiderpflege-Set besteht die Zusatzeinrichtung 3 (beispielsweise) aus einer Fusselrolle 70 (Fig. 22b + c), also einem im Gehäuseabschnitt der Zusatzeinrichtung 3 drehbar gelagerten Rollenkörper, dessen Mantelfläche einen klebrigen Belag trägt. In den Fig. 22b + c nur zum Teil erkennbare Arme 73, die im wesentlichen den (allerdings anders angeordneten) Armen 73a in Fig. 25a entsprechen, lagern die Fusselrolle 70 endseits. Die bei 72 angedeutete Trennfuge zwischen dem Gehäuse 1 und dem - mit Hilfe der angeformten Handgriffe 71 aus der Rastverbindung mit dem Gehäuse 1 lösbaren - Gehäuseabschnitt der Zusatzeinrichtung 3 ist gewissermaßen etwas in den Gehäuseabschnitt hineinverlegt, so daß nach Abziehen des Gehäuseabschnitts der Zusatzeinrichtung 3 die Fusselrolle 70 zum größten Teil freiliegt und auf dem zu reinigenden Kleidungsstück abgerollt werden kann, wobei das Gehäuse als Handhabe dient.

Man kann aber, wie die Fig. 23 veranschaulicht, die Anordnung auch so treffen, daß die Fusselrolle 70 mit Hilfe 73a im Gehäuseabschnitt der Zusatzeinrichtung 3 drehbar gehalten ist und mit dem Gehäuseabschnitt vom Gehäuse 1 abgezogen werden kann; die angesetzte Stellung ist in Fig. 23d mit gestrichelten Linien angedeutet. Die Fig. 23b und c veranschaulichen, daß wegen der oben erwähnten Verlegung der Trennfuge 72 die mit dem Gehäuseabschnitt der Zusatzeinrichtung 3 abgezogene Fusselrolle 70 um ein ausreichendes Maß vorsteht und mit Hilfe der Handgriffe 71 über das Kleidungsstück bewegt werden kann.

Im Gehäuse 1 sind ein Schuhanzieher 74, ein flaches Kästchen 75 für Nähutensilien und ein Schuhputzmittel beispielsweise in Form eines getränkten Schwammes in einem Einschub 76 angeordnet. Zu diesem Zweck sind im Gehäuse 1, parallel zu dessen Frontseiten 7 und 9, Zwischenböden 77 und 78 ausgeformt, welche entsprechend flache Kammern 79 (für den Schuhanzieher 74), 80 (für das Nähzeug-Kästchen 75) und 81 (in diesem Beispiel ohne Einsatzzweck) bilden. Die Zwischenböden 77, 78 gehen jedoch nicht über die ganze Länge des Gehäuses 1 durch, sondern enden an einer Querwand 82 (Fig. 22a; gestrichelt in Fig. 20). Jenseits der Querwand 82 ist die Kammer 83 für den Einschub 76 ausgebildet; sie wird gegenüberliegend von einer zur Querwand 82 parallelen

Querwand 84 berandet, die mit geringem Abstand parallel zur (oberen) kurzen Schmalseite 29 des Gehäuses 1 verläuft. Die dadurch ausgebildete flache Querkammer 85 ist hier ungenutzt und dient lediglich der Stabilität des Gehäuses 1.

Der Einschub 76 besteht aus einer rahmenförmigen Rechteckbuchse 86, welche an gegenüberliegenden, den Frontseiten 7, 9 zugeordneten Flächen zu (geriffelten) Handgriffen 87 verdickt sind, und zwar mit einer etwa halbkreisförmigen Kontur, der ein Ausschnitt 88 in den Frontseiten 7, 9 entspricht (Fig. 22a + b, 21, 22). Nach außen hin ist der Einschub 76 durch einen sich in die längere Schmalseitenwand 25 einpassenden Deckel 89 verschlossen (Fig. 21a, 22b). In den Hohlraum des Einschubs 76 läßt sich beispielsweise ein entsprechend geformter (und getränkter) Schwamm einfügen, der entsprechend der Länge der Kammer 83 den Einschub überragt und freiliegt, wenn man den Einschub 76 aus dem Gehäuse 1 herauszieht.

Der Schuhanzieher 74 besteht im wesentlichen aus einer gewölbten Platte 90, die zwischen Stegabschnitten 91 (Fig. 22c) in Längsrichtung des Gehäuses 1 verschieblich geführt ist; die Stegabschnitte 91 sind innenseitig an der Frontseite 9 und entgegengesetzt gerichtet auf dem Zwischenboden 77 angeformt. Seitlich ist die Platte 90 an der längeren Schmalseitenwand 25 geführt, und zwar in Ausschubrichtung (Pfeil 92 in Fig. 23a) nahe dem hinteren Ende der Platte 90 mit Hilfe eines seitlichen Ansatzes 93, welcher einen Führungsschlitz 94 in der Schmalseite 25 durchsetzt und in einem Handgriff 95 endet, mit dessen Hilfe die Platte 90 (Schuhanzieher 74) aus einer entsprechend geformten Öffnung in der (unteren) kurzen Schmalseite herausgeschoben werden kann (Fig. 21c). Fig. 21a macht deutlich, daß der Schlitz 94 nicht bis zum unteren Ende der Schmalseite 25 durchgeht, so daß der Ansatz 93 anschlägt, wenn die Platte 90 weit genug herausgeschoben ist.

Parallel dazu ist das der Kammer 80 im Querschnitt angepaßte Kästchen 75 zwischen den Zwischenböden 77, 78 geführt und mit Hilfe des Handgriffs 96 und dem Verbindungsansatz 97 aus der vorerwähnten kurzen Schmalseite des Gehäuses 1 (Fig. 21c) herausschiebbar, und zwar vollständig, weil der Schlitz 98, der den Seitenansatz 97 führt, nach unten über die Schmalseitenwand 25 durchgeht und hierzu stirnseitig aus der angrenzenden kurzen Schmalseitenwand austritt (Fig. 21a + c). Das Kästchen 75 ist dünnwandig mit einem Klappdeckel ausgebildet; dies ist nicht im einzelnen dargestellt.

Die Fig. 24 bis 27 zeigen ein anderes Ausführungsbeispiel des Kleiderpflege-Set. Dabei entsprechen die Fig. 24 und 25 den Fig. 19 und 20 des zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiels sowie die Fig. 26 weitgehend den Fig. 21 und 22. Zusätz-

lich ist bei diesem Ausführungsbeispiel ein Kamm 130 vorgesehen, der gewissermaßen die im anderen Beispiel leere Kammer 81 (Fig. 22c) im wesentlichen ausfüllt. Der Kamm 130 hat einen verdickten und geriffelten Griffabschnitt 131, der mit einem entsprechenden Ausschnitt 132 in der Seitenwand 7 des Gehäuses 1 zusammenwirkt. Die Führung des Kammes 130 erfolgt zusätzlich durch Querwände 78a und 78b zwischen der Außenwand 7 und dem Zwischenboden 78.

Fig. 26d veranschaulicht (in Verbindung mit den Fig. 24 und 25) noch, daß gegenüber der Austritts- bzw. Entnahmeseite für den Schuhanzieher, das Nähkästchen und den Kamm ein sich über einen Teil der Breite des Gehäuses 1 erstreckender Hilfsdeckel 133 vorgesehen ist, der nur dazu dient, das Konfektionieren des Sets (Einsetzen des Schuhanziehers und des Nähkästchens sowie Anschluß an deren Schiebeelemente) zu vereinfachen.

## Ansprüche

1. Pflegeset insbesondere für den Reisebedarf, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere der Pflege dienende Geräte (31 - 34, 41, 48/51, 60; 74, 75, 86, 130) in einem im wesentlichen quaderförmigen Gehäuse (1) nach Art einer flachen, aber deckellosten Schachtel zusammengefaßt und von dessen Schmalseiten (2, 25, 29) her zugänglich sind.

2. Pflegeset nach Anspruch 1, daß die Geräte (31 - 34, 41, 48/51, 60; 74, 75, 86, 130) zum seitlichen Einschub in das Gehäuse (1) geeignet ausgebildet und an den Schmalseiten (2, 25, 29) des Gehäuses entsprechende Öffnungen vorgesehen sind, wobei jeweils Abschnitte (43, 46, 59; 87/89, 131) der Geräte (31 - 34, 41, 48/51, 60; 74, 75, 86, 130) Teile der Gehäusewandungen (2, 7, 9, 25, 29) darstellen und im eingeschobenen Zustand das Gehäuse verschließen.

3. Pflegeset nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Schmalseitenwand (2) Vorrichtungen (18) zum formschlüssigen, aber lösbaren Ansetzen von Zusatzeinrichtungen aufweist, welche Zubehör wie Zahnpastatuben (101), Duftwasserphiolen (105), Russelrolle (70) o. dgl. aufnehmen.

4. Pflegeset nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzeinrichtungen aus mindestens einem zusätzlichen Gehäuseabschnitt (3) bestehen, der separat ausgebildet und formschlüssig an die Schmalseitenwand (2) des übrigen Gehäuses (1) ansetzbar und von dieser lösbar ist.

5. Pflegeset nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäuseabschnitt (3) ein einseitig zum Gehäuse (1) hin offe-

ner Kasten ist, der sich über die gesamte Schmalseitenwand (2) des Gehäuses (1) erstreckt.

6. Pflegeset nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäuseabschnitt endseits einen Verschuß (z. B. 100) in Form eines Deckels (11) o. dgl. aufweist.

7. Pflegeset nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäuseabschnitt (3) bzw. der Verschuß (100) Halterungen für das Zubehör sowie ggf. Einrichtungen zu deren Betätigung (z.B. Schieber 102 für die Tube 101) aufweist.

8. Pflegeset nach einem der Ansprüche 1 bis 7 für die Körperpflege, dadurch gekennzeichnet, daß im wesentlichen längs und parallel zu den Schmalseitenwänden (2, 25) verlaufende Zwischenwände (24) das Gehäuse (1) in eine T-förmige Mittelkammer (27) für ein Rasiergerät (Fig. 13) und beidseitig des T-Stieles angeordnete Kammern (26, 28) für eine Zahnbürste (Fig. 16, 17) und einen Rasierschaumbehälter (Fig. 15) unterteilen.

9. Pflegeset nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine im Bereich des T-Stieles quer zu den Zwischenwänden (24) verlaufende Trennwand (57) eine Kammer für eine Nagelfeile (Fig. 18) abtrennt.

10. Pflegeset nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß eine Schwenklappe (37) die entlang einer Schmalseitenwand verlaufende Außenseite des T-Stegs der Mittelkammer (27) verschließt und innenliegende Ansätze (40) hat, die mit dem Kopf (34) des Rasiergeräts (Fig. 13) im Öffnungs- und Schließsinne zusammenwirken, wenn dieses mittels eines Griffs (35) aus- bzw. eingeschoben wird, welcher durch einen Schlitz (36) im Gehäuse (1) ragt, der sich parallel zum T-Stiel erstreckt.

11. Pflegeset nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die in eine Kammer (23) einschiebbare Zahnbürste (Fig. 16, 17) aus einem hohlen Griffteil (48) und einem aus diesem an einem Ende teleskopartig ausschiebbaren Bürstenteil (51) besteht.

12. Pflegeset nach einem der Ansprüche 1 bis 7 für die Kleiderpflege, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (1) parallel zu dessen Frontwänden (7, 9) verlaufende Zwischenböden (77, 78) flache Kammern (79, 80; 81) für Einschübe (Nähzeug-Kästchen 75, Schuhanzieher 74) bilden, welche aus einer kurzen Schmalseitenwand ausschiebbar und mittels Handhaben (95, 96) betätigbar sind, die durch Schlitze (94, 98) in einer längeren Schmalseitenwand (25) herausgeführt sind.

13. Pflegeset nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Frontplatte

(7) des Gehäuses (1) eine Clips-Klammer (4) angebracht ist.

5

10

1

15

20

25

30

35

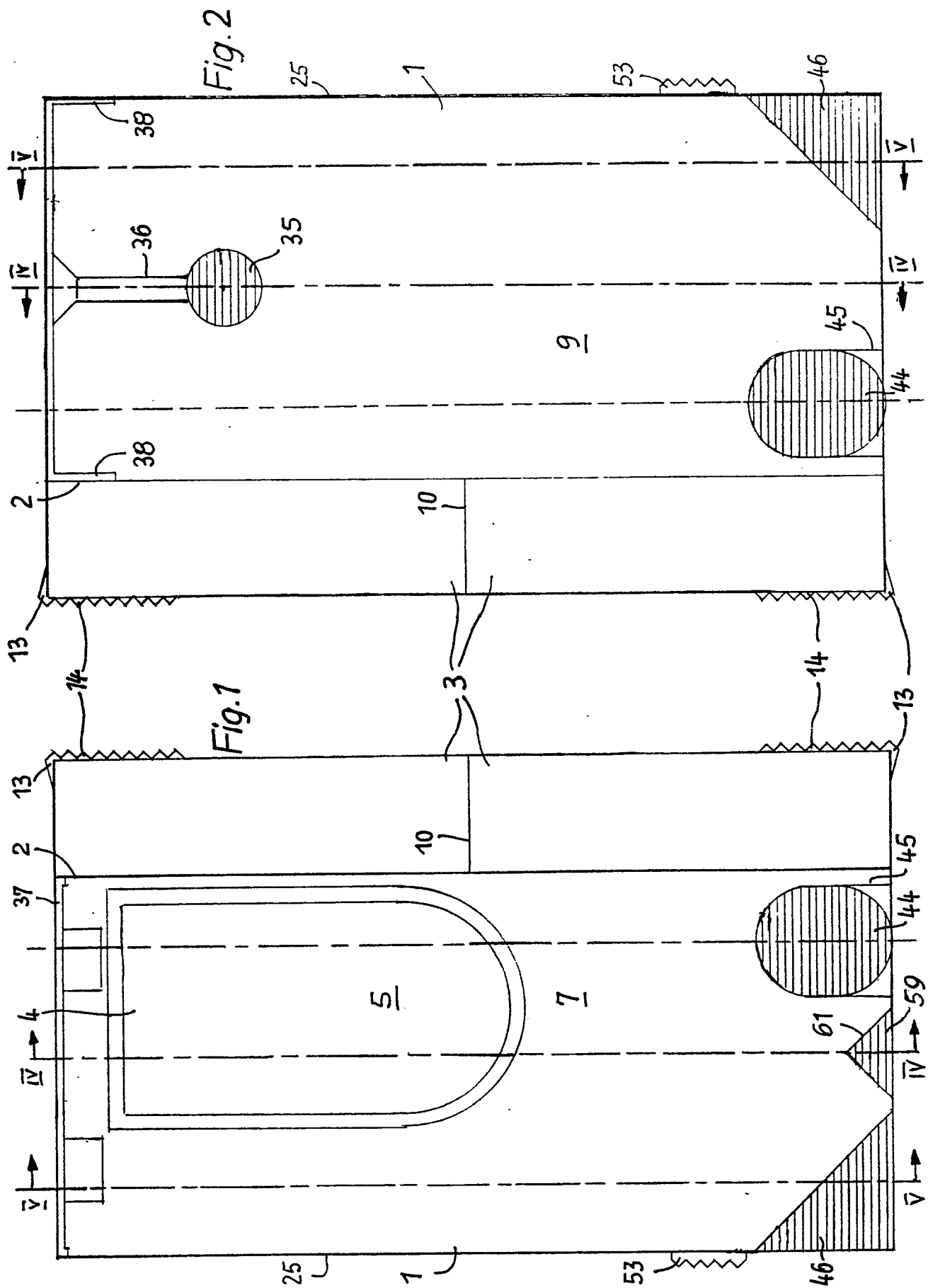
40

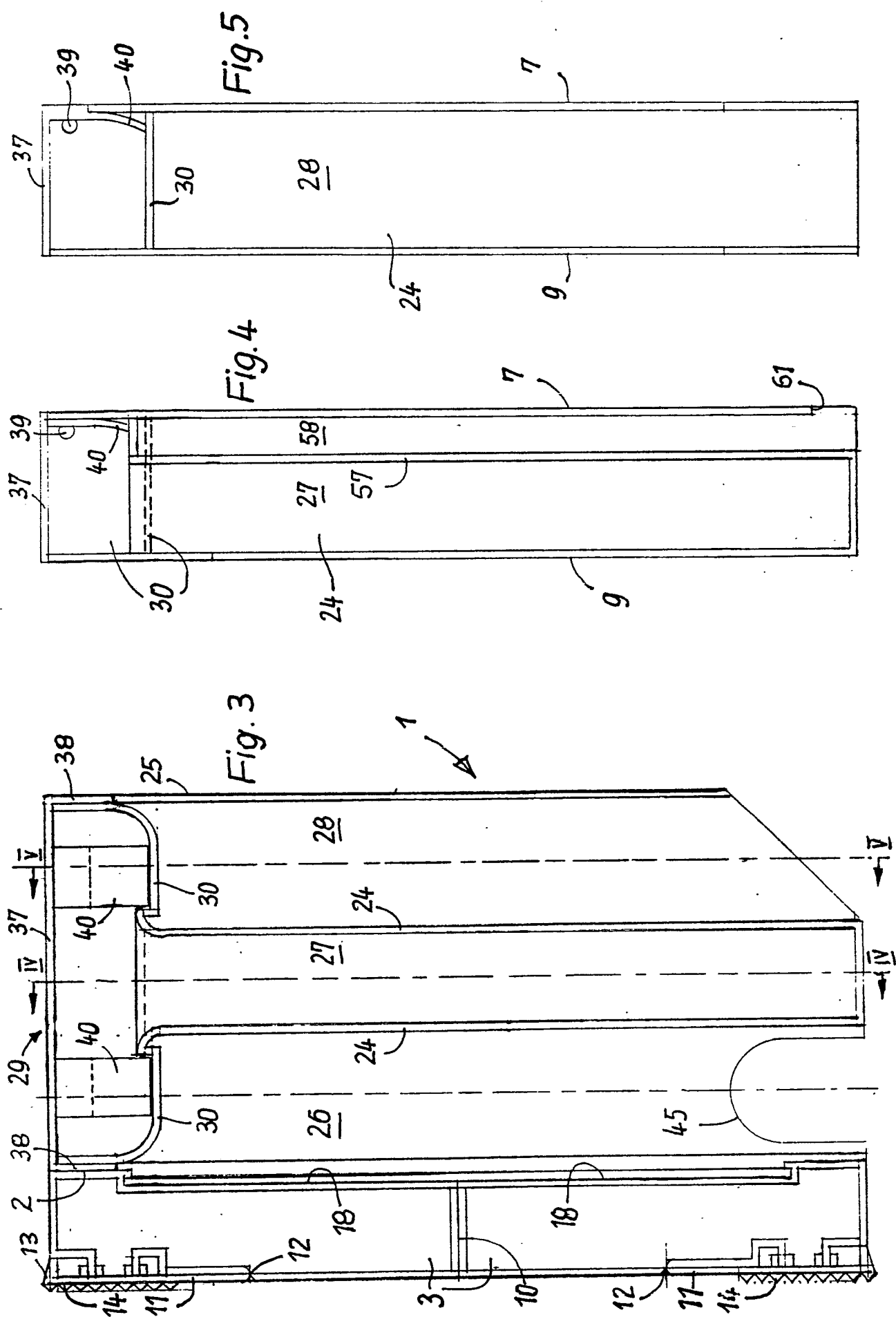
45

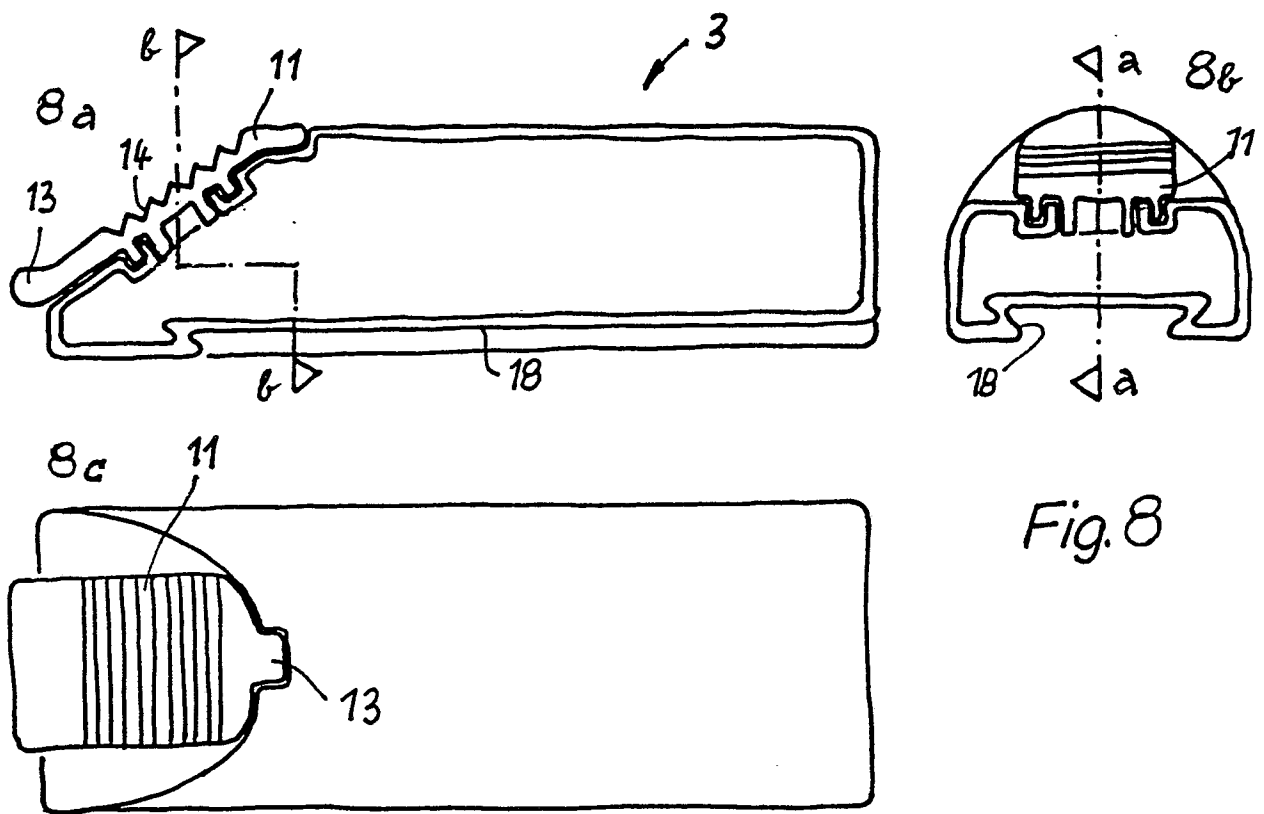
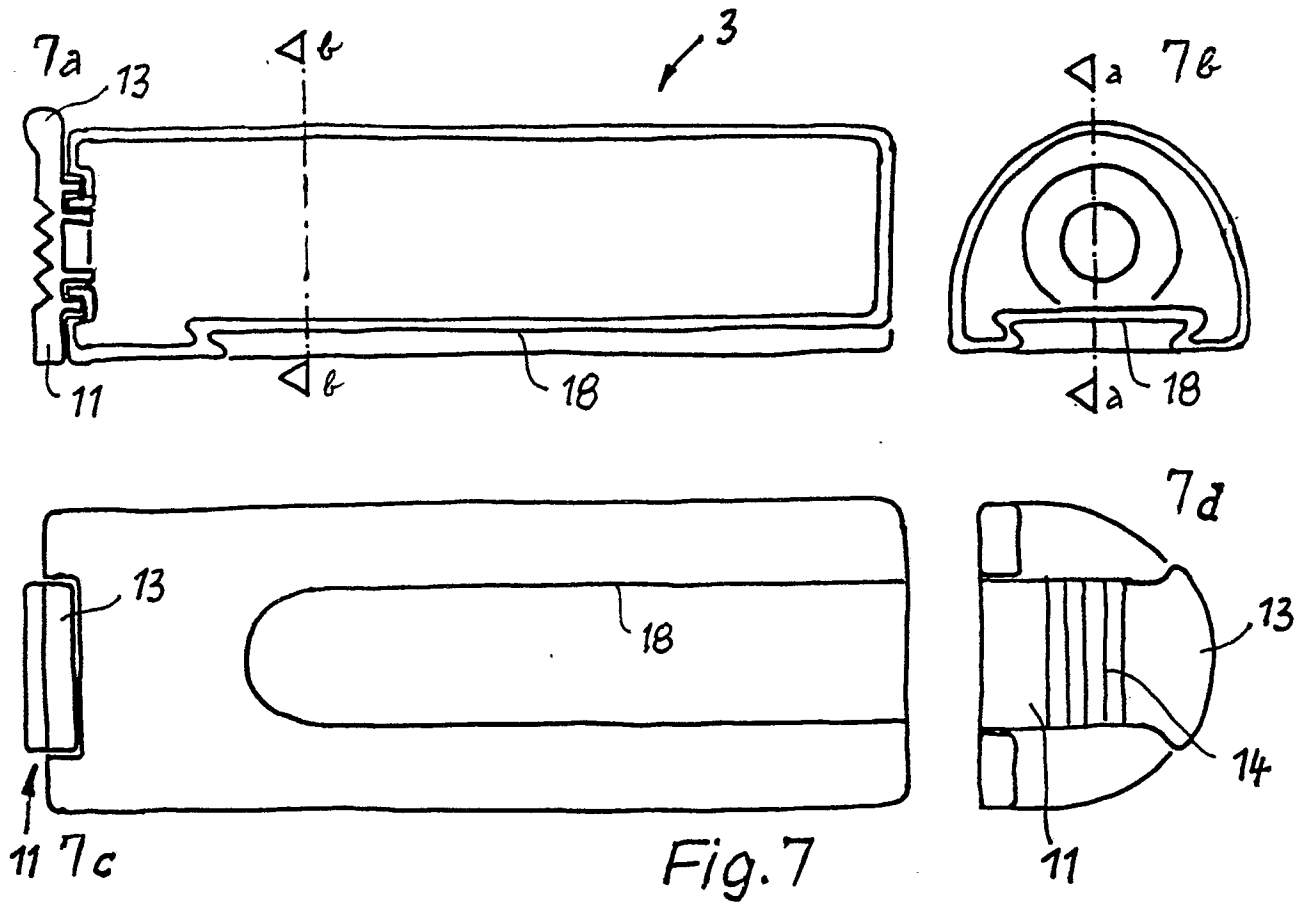
50

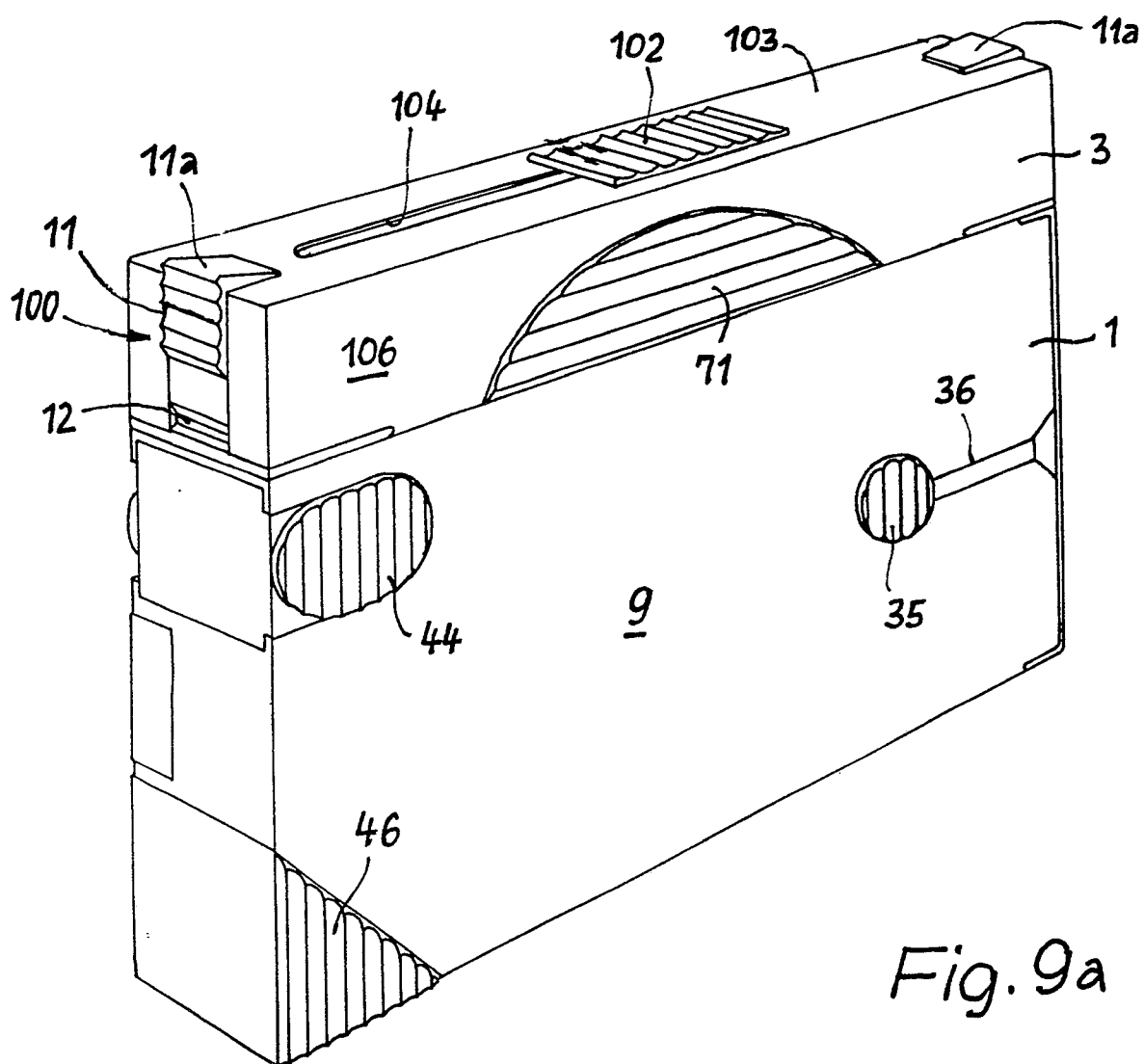
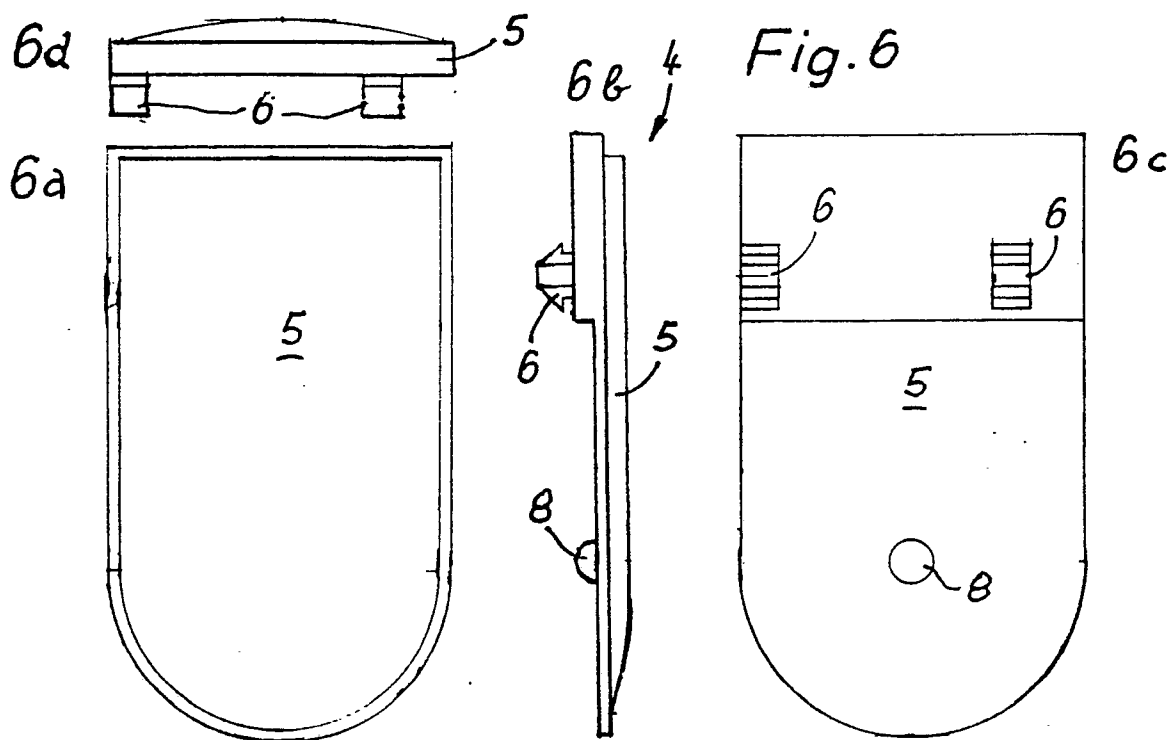
55

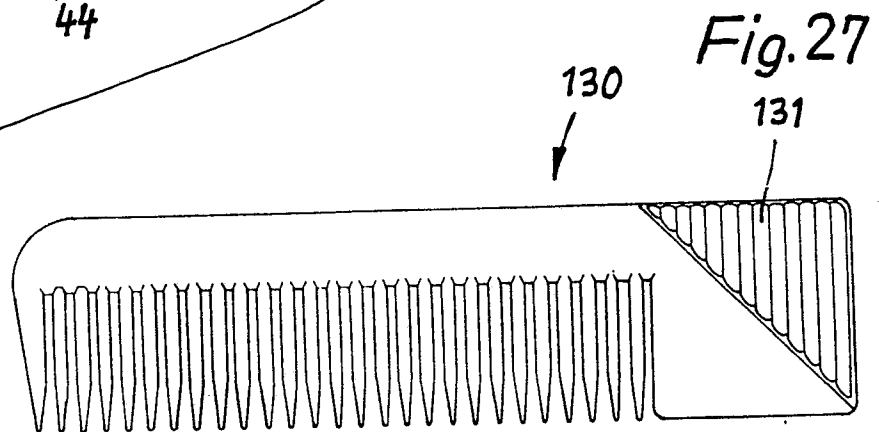
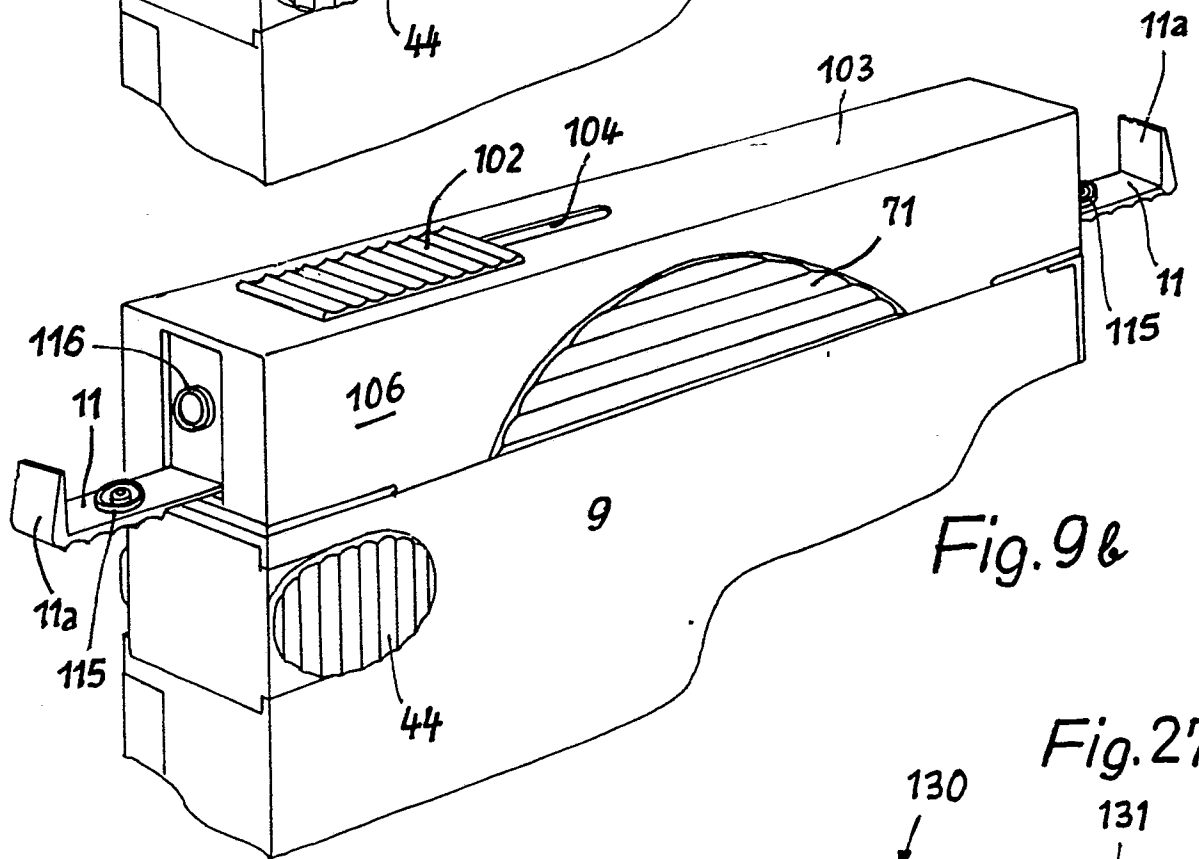
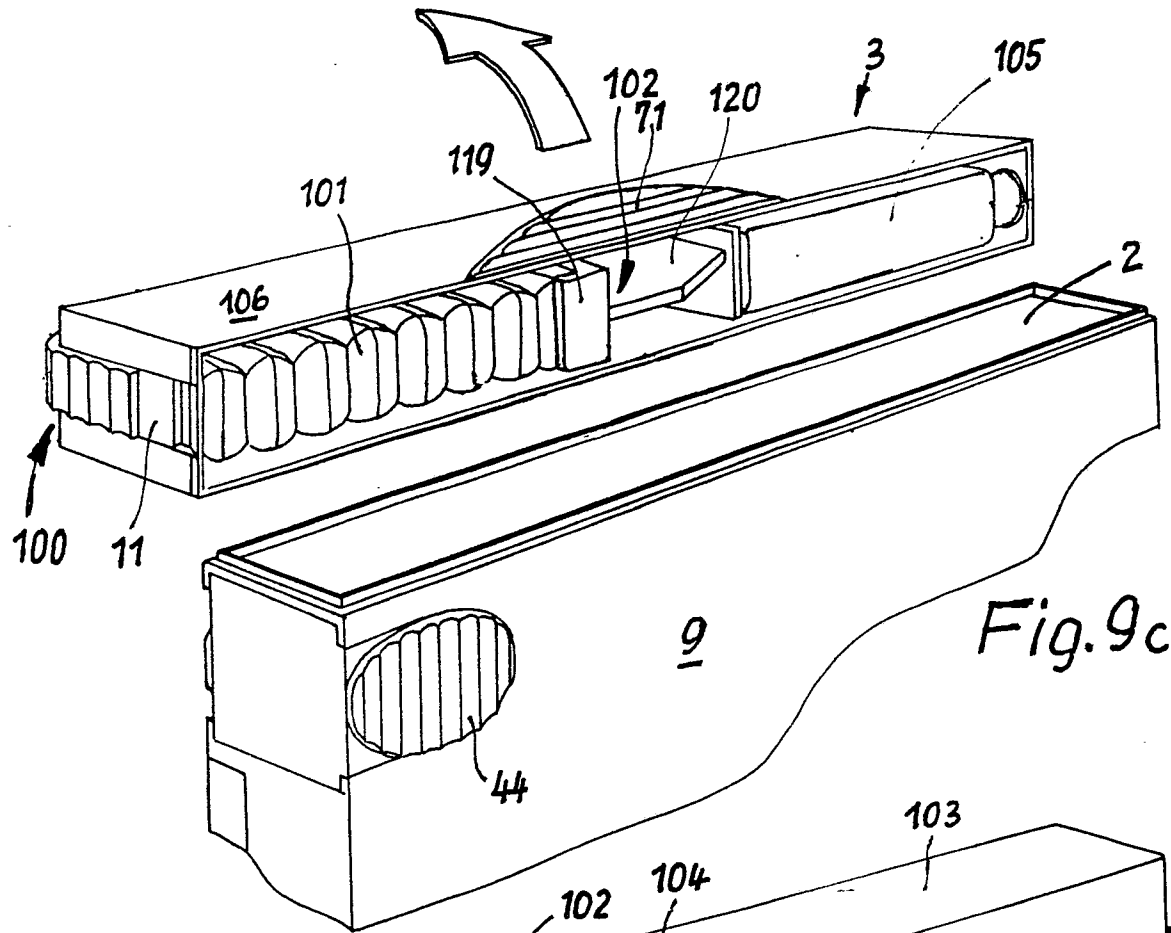
7

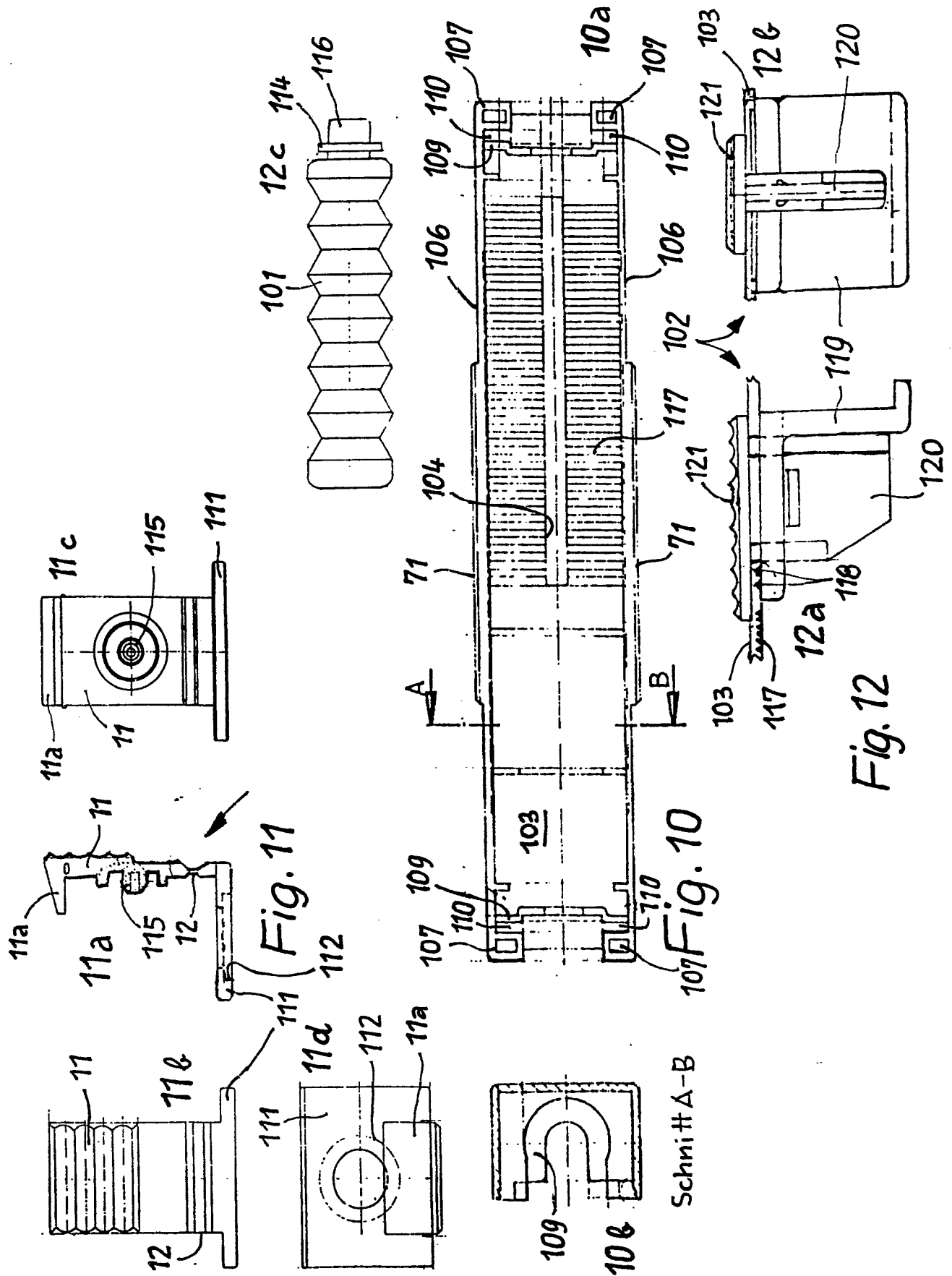


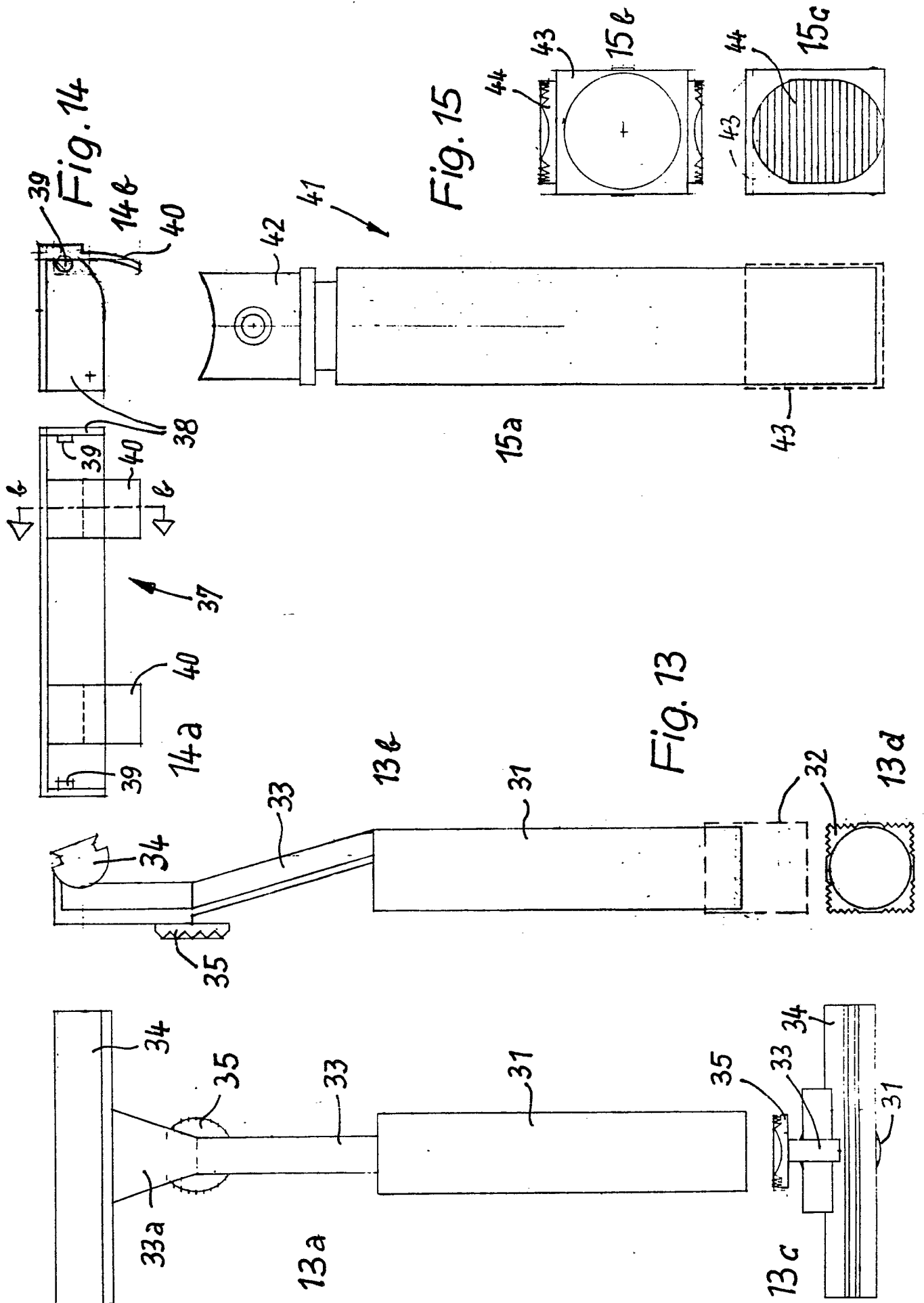












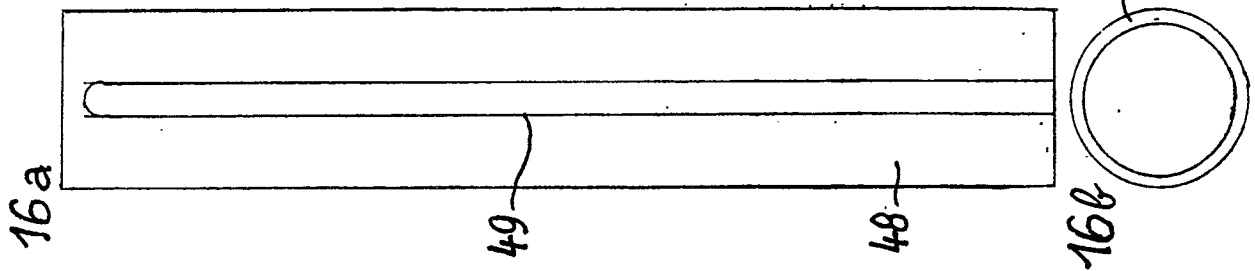


Fig. 16

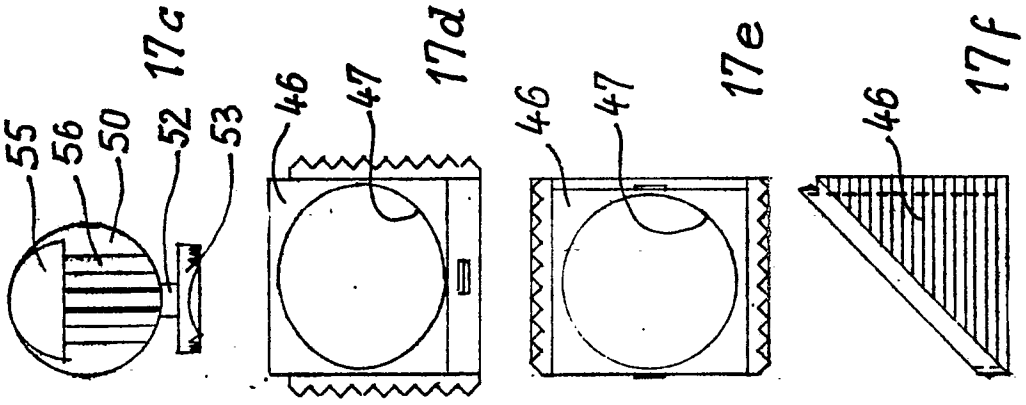
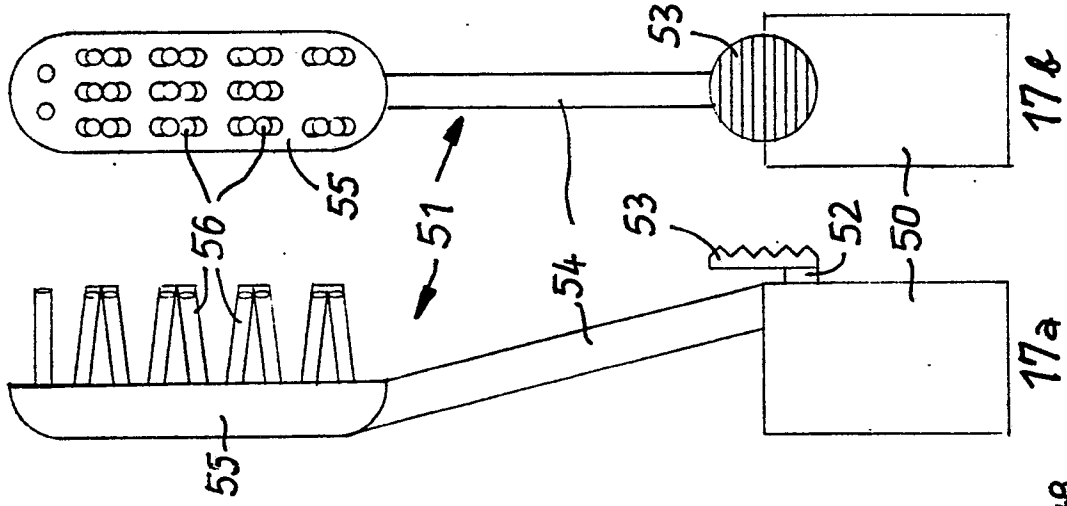


Fig. 17

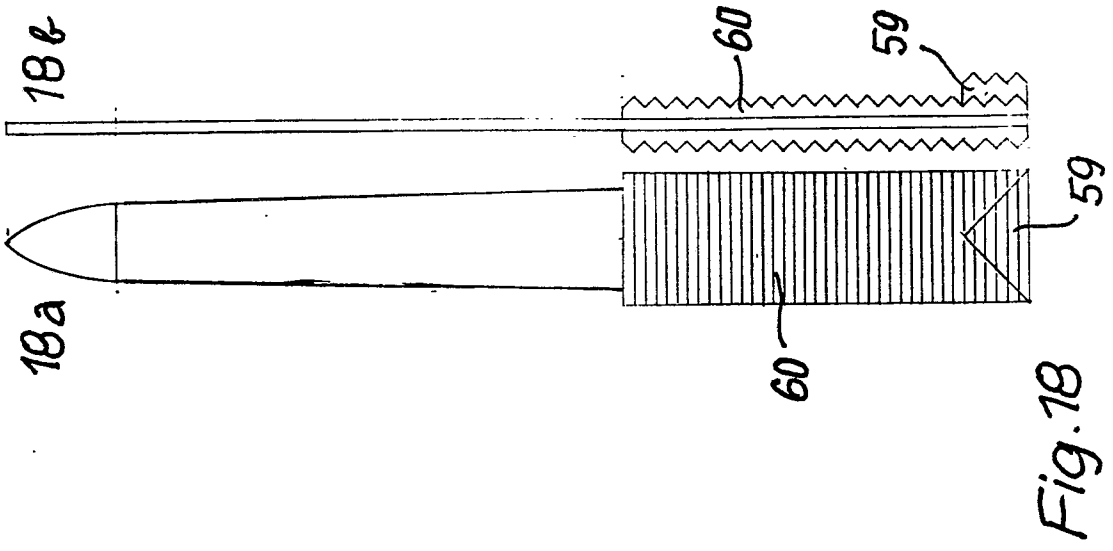


Fig. 18

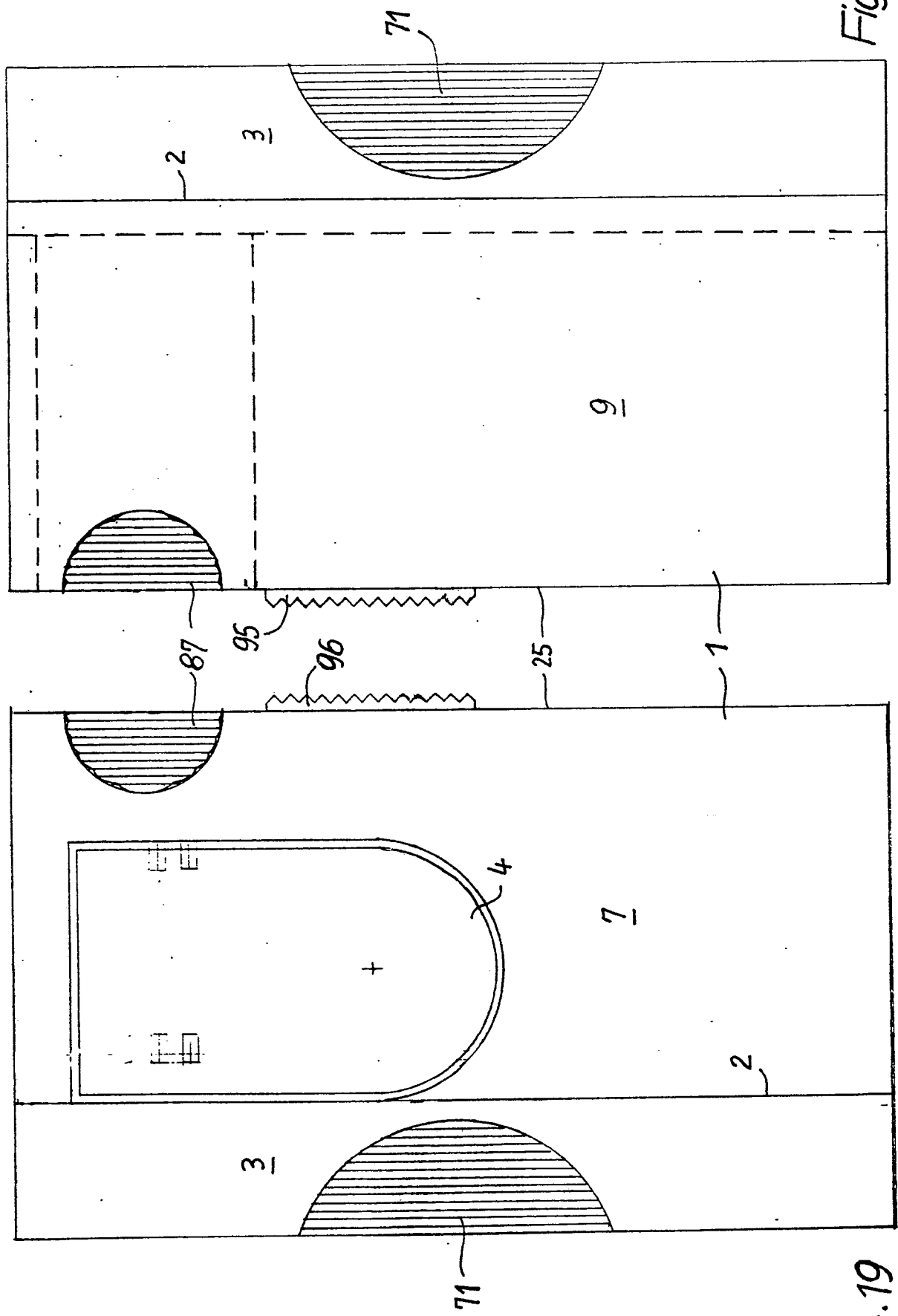
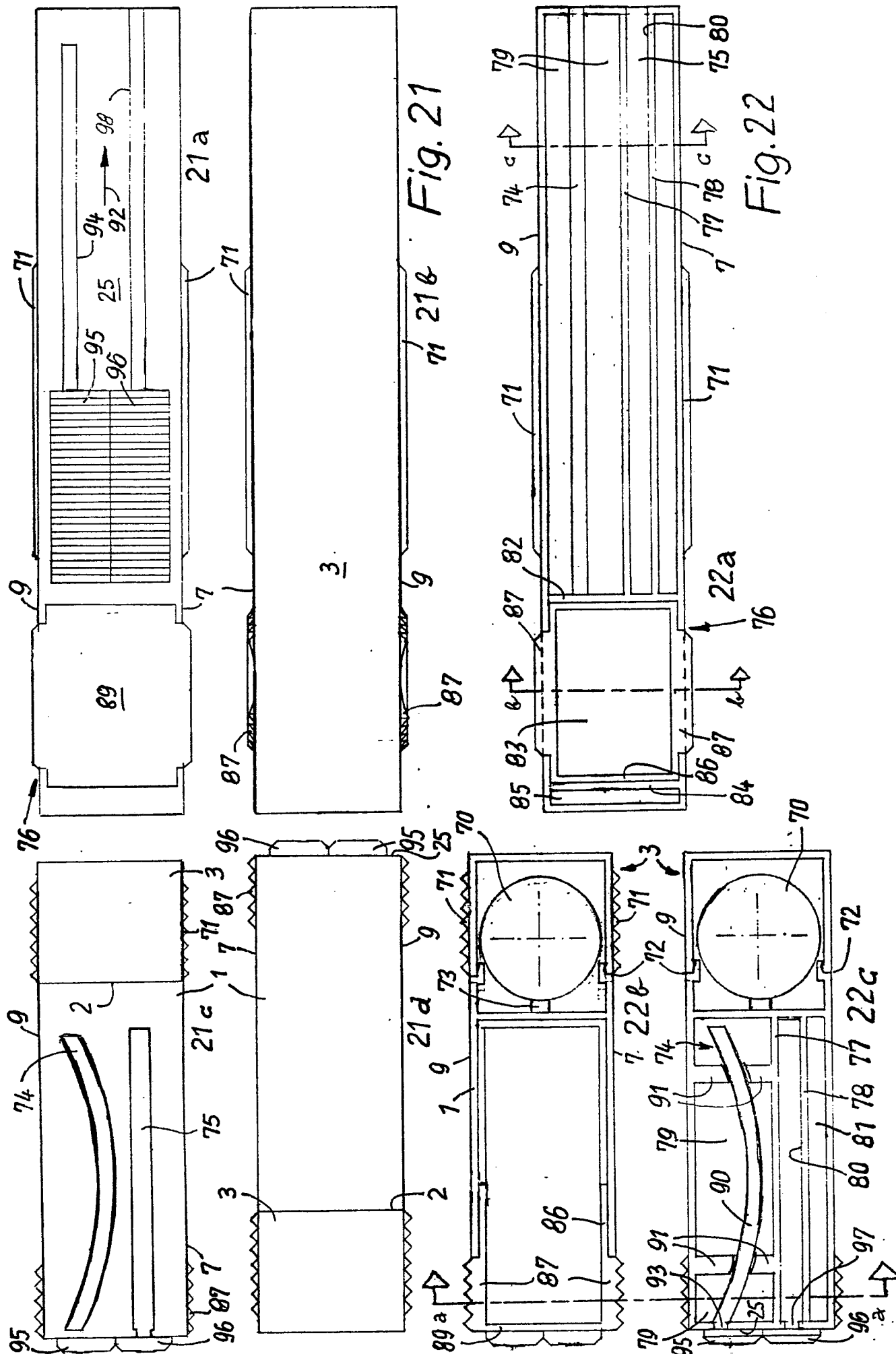


Fig. 20

Fig. 19



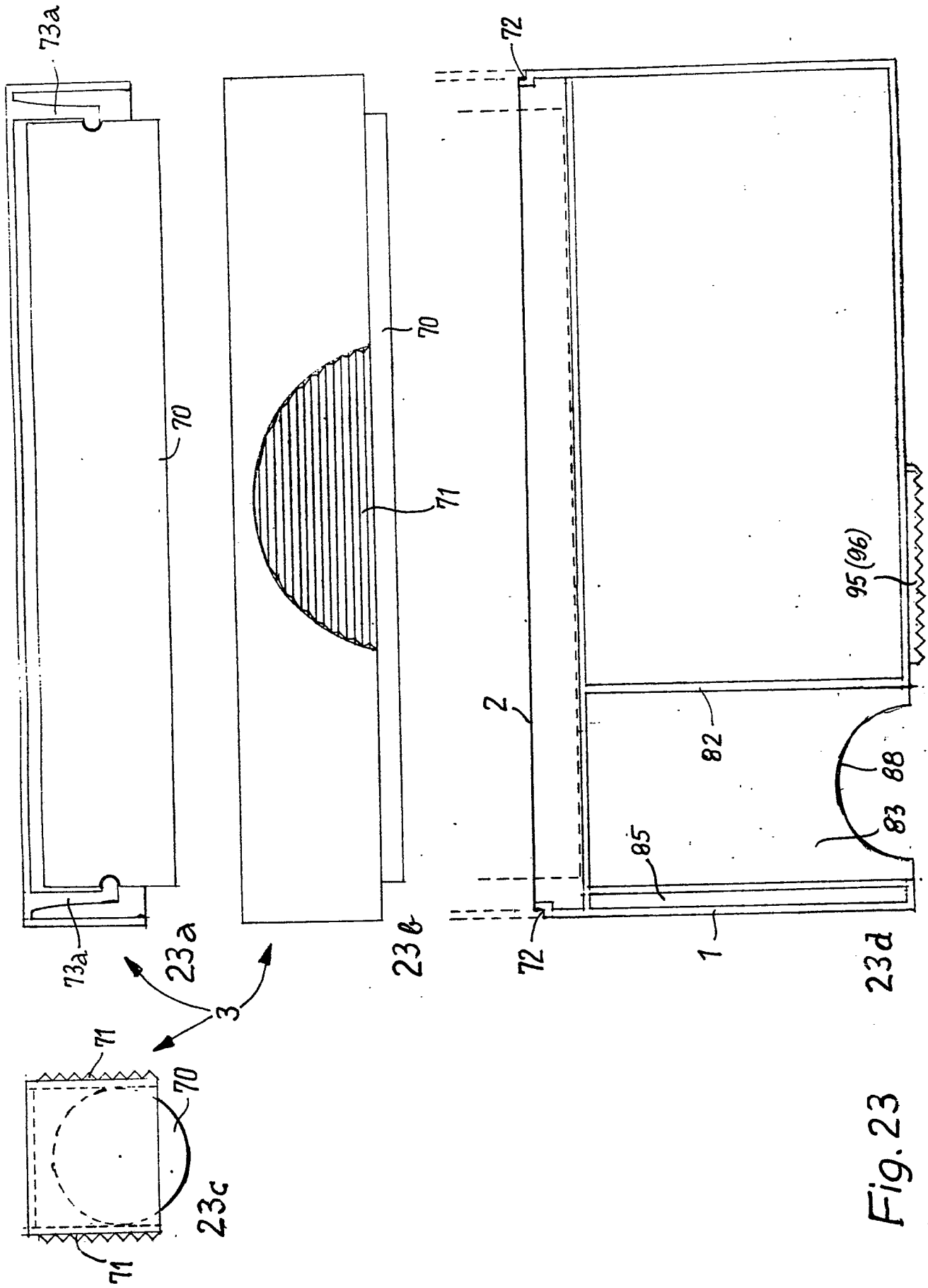


Fig. 23

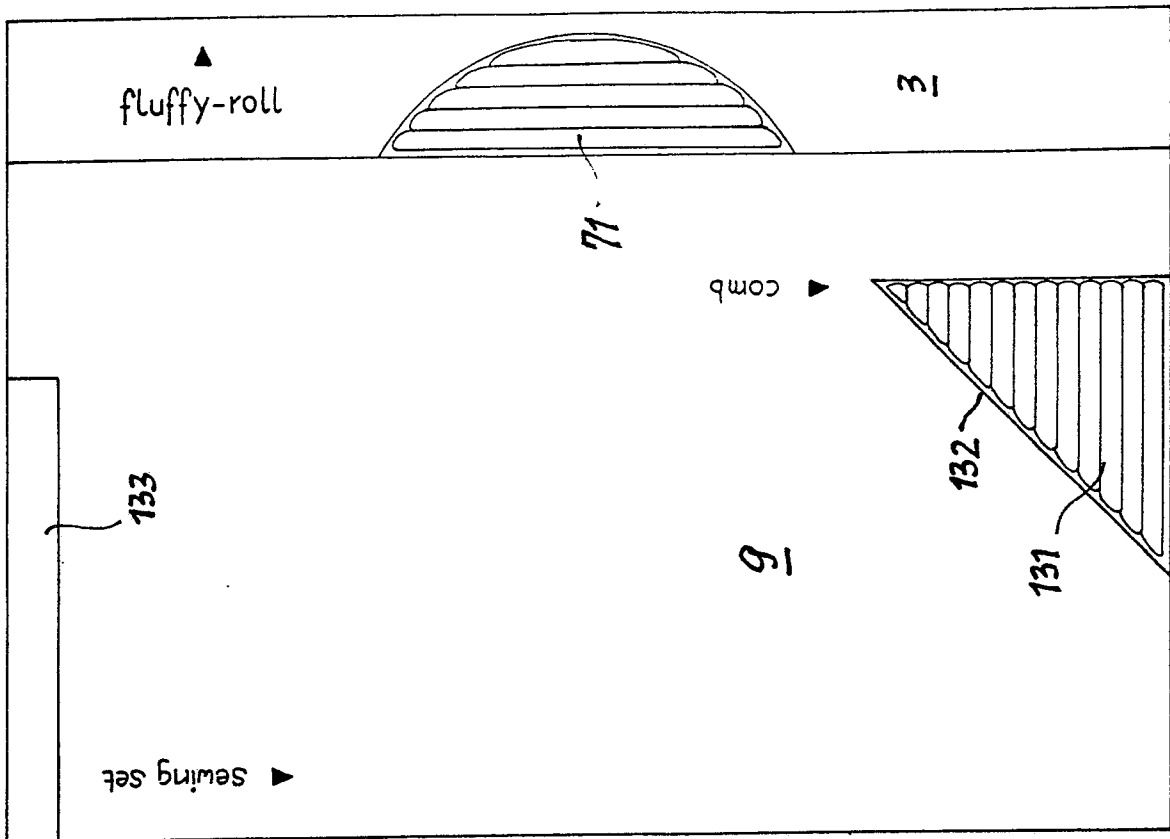


Fig. 24

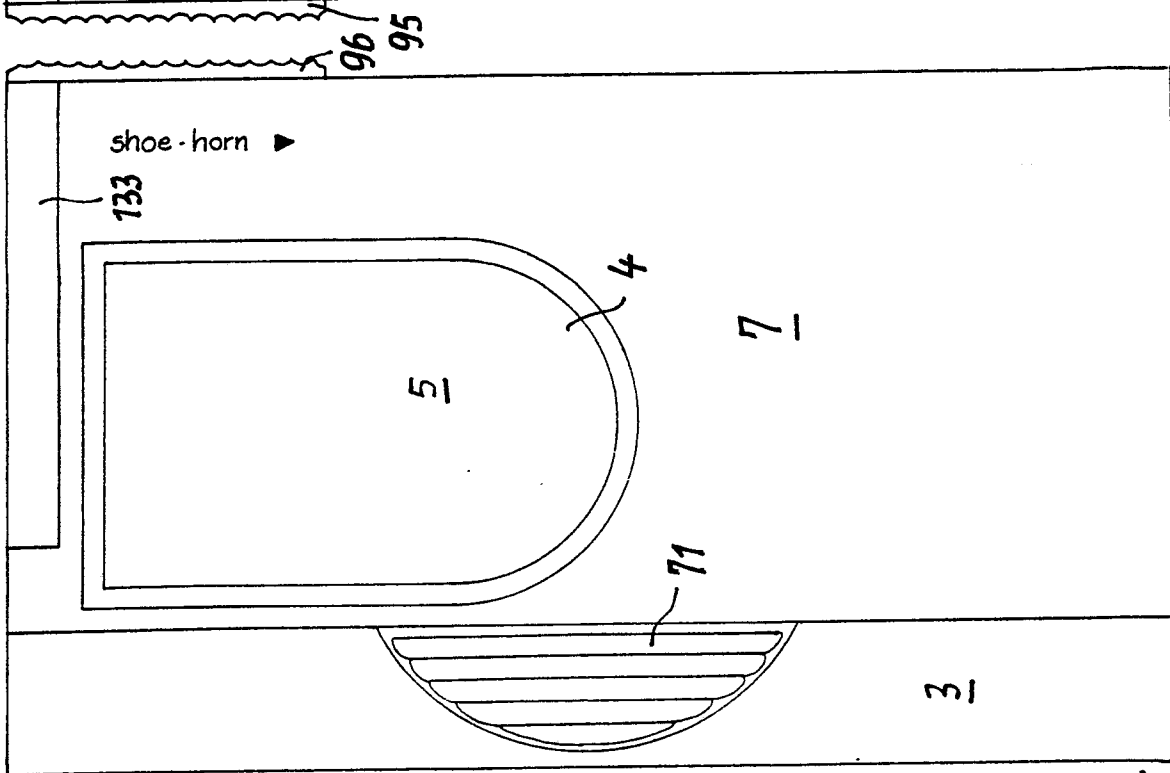


Fig. 25

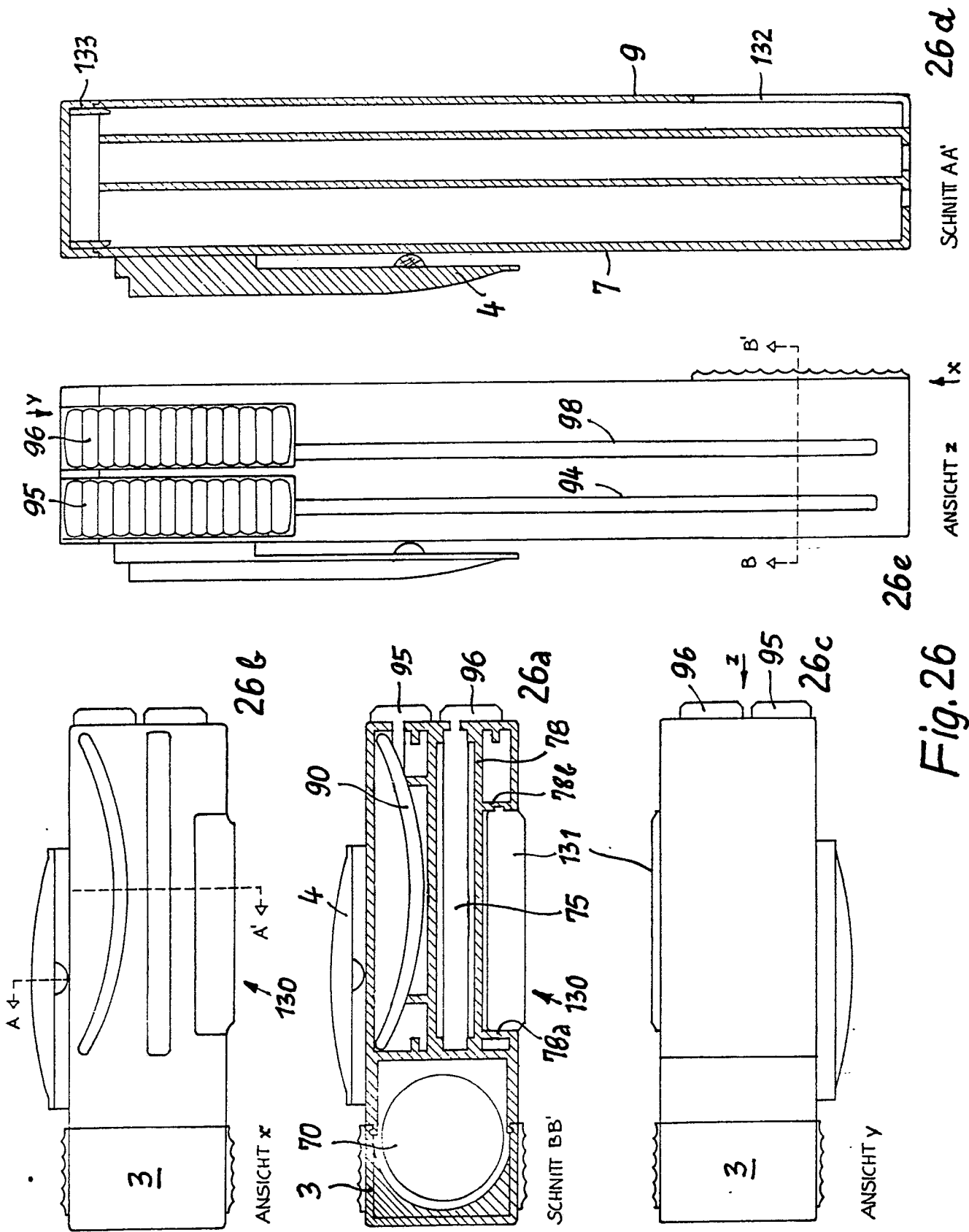


Fig. 26